## Erklärung gegenüber dem zur Reinigung des Kehrgegenstandes beauftragter Rauchfangkehrer über den Betrieb eines bestimmten Einzelofens für feste Brennstoffe an höchsten 30 Tagen im Kalenderjahr

1. <i>p</i>	۱ng	jaben zur Person des oder der Verfugur	ngsberechtigten:
,	Vor- und Zuname/Bezeichnung der juristischen Person:		
(	Geburtsdatum (nur bei physischen Personen):		
	Anschrift:		
,	~! I	30111110	
2. <i>F</i>	۱n	gaben zur Anlage:	
4	Ar	t des Einzelofens:	Standort:
ا		Küchenherd	Gemeinde:
ا		Kachelofen	Straße:
ا		Kaminofen	Hausnummer:
I		Offener Kamin	TOP:
			Aufstellungsraum:
3. E	rk	lärung und Rechtsfolgen:	
☐ Ich erkläre/Wir erklären,			
	dass der unter Pkt 2 bezeichnete Einzelofen für feste Brennstoffe an nicht mehr als 30 Tagen im		
	Kalenderjahr betrieben wird. Ich bin/Wir sind in Kenntnis davon, dass bei Zuwiderhandeln gegen		
	diese Erklärung Anzeige an die Feuerpolizeibehörde erstattet werden kann. Auch bin ich/sind wir		
	in Kenntnis, dass ein erklärungswidriger Betrieb des Einzelofens und die nicht mehrfache		
	Reinigung von Kehrgegenständen im Jahr gemäß der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 (§ 7		
		Abs 1 Z 3 lit b bis d) die Sicherheit der B	Bewohner gefährden kann.
		Köstendorf am	
		Ort und Datum	Unterschrift der erklärenden Person(en)